

2 Hintergrund

Im Kampf gegen drohenden Terror, brauchen wir da das neue Nachrichtendienstgesetz? Oder befinden wir uns damit auf dem Weg in die Massenüberwachung? Im SN-Streitgespräch debattieren die beiden Nationalräte Thomas Hurter (SVP/SH) und Angelo Barrile (SP/ZH) die Gesetzesrevision, die am 25. September zur Abstimmung kommt.

«Nicht blind bleiben» – «Überwachung aller»

VON ANNA KAPPELER

Heute darf ein Verdächtiger zwar in der Hotellobby, nicht aber im Hotelzimmer überwacht werden. Ist das noch zeitgemäss, Herr Barrile?

Angelo Barrile: Ich bin auch dafür, dass wir mit der fortschreitenden Technik mithalten. Mich stört aber, dass der Staat mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz (NDG) in die Privatsphäre eines jeden eindringen könnte – selbst ohne dass jemand sich etwas zuschulden hat kommen lassen.

Seit der Fichenaffäre sind viele Schweizer skeptisch gegenüber staatlicher Überwachung. Warum soll mit dem neuen Gesetz der Staat nun wieder mehr Mittel für Überwachung bekommen, Herr Hurter?

Thomas Hurter: Wir brauchen das Gesetz, um wesentliche Landesinteressen zu wahren und um uns gegen Angriffe schützen zu können. Der Normalbürger muss dabei nichts fürchten – die Überwachung zielt nur auf die schweren Fälle. Ein Staat muss die Möglichkeit haben, einem modernen Terrorismus etwas entgegenzusetzen und gewisse Präventivabklärungen zu machen. Wir haben aus der Fichenaffäre gelernt und inzwischen ein dreistufiges Bewilligungsverfahren eingeführt. Damit der Nachrichtendienst seine Kompetenzen nicht überschreitet, haben wir ausreichend Kontrolle.

Barrile: Gerade bei der Aufsicht zeigen sich Mängel. Der Beweis? Die Sicherheitspolitische Kommission selber hat eine Motion eingereicht, die den Bundesrat beauftragt, die Aufsicht zu verbessern.

Hurter: Da wir uns bereits im Parlament für eine unabhängige Aufsichtsbehörde ausgesprochen haben, hat sich die Forderung der Kommission erübrigt.

Warum soll eine Aufsichtsbehörde beruhigen, von der man weder weiss, wer drinsitzt, noch, ob diese Personen genügend IT-Kompetenzen haben, um den NDG kontrollieren zu können?

Hurter: Weil Sie und ich keine Terroristen sind. Sie passen nicht in das Suchschema und haben folglich nichts zu befürchten. Nicht jeder wird überwacht, sondern nur schwere Fälle mittels zielgerichteter Stichwörter. Und auch das geht nur nach einer politischen und einer richterlichen Bewilligung. Ich sehe das Problem nicht.

Barrile: Das Problem ist die Kabelaufklärung. Damit wird eben genau die elektronische Kommunikation von uns allen überwacht. Zwar betrifft das laut Gesetz nur Daten, die ins Ausland fliessen. Mit den heutigen Servern aber – praktisch alle stehen ja im Ausland – betrifft das auch uns alle. Egal, ob wir Terroristen sind oder nicht.

Hurter: Es ist nun einmal eine Tatsache, dass heute die Kommunikation von Straftätern mehrheitlich über Kabel stattfindet. Und Sie wollen dem Staat verbieten, präventiv eine Straftat zu verhindern? Das darf nicht sein. Zudem: Auch bei der Kabelaufklärung gibt es ein mehrstufiges Bewilligungsverfahren. Ausserdem ist die Bewilligung für eine Stichwortsuche auf sechs Monate beschränkt. Gesucht werden darf nur auf einen konkreten Verdacht hin. Der kann nicht einfach «Bombe» sein – das reicht nicht. Dar-



Während für Befürworter Thomas Hurter (SVP/SH) mit dem neuen Gesetz wesentliche Landesinteressen gewahrt werden können, warnt Gegner Angelo Barrile (SP/ZH) vor Mängeln in der Kontrolle über den Nachrichtendienst.

Bilder Anthony Anex/Keystone

über hinaus braucht es zum Beispiel einen Bezug zu einem Unternehmen oder einer speziellen Situation. Und selbst wenn Ihr Name im Zusammenhang mit einen Terroristen auftaucht, darf bei Ihnen nicht weitergeforscht werden. Dafür braucht es zuerst wieder eine neue Bewilligung.

Barrile: Wie die Schlagwörter heissen, steht nicht im Gesetz. Doch findet man für ein Schlagwort einen Treffer, muss diesem zwingend nachgegangen und er gegebenenfalls an den NDB weitergeleitet werden. Das kann zu Missbrauch führen. Ich bin Arzt. Bei mir könnte in alle Daten hineingeschaut und so das Patientengeheimnis verletzt werden.

Hurter: Stimmt nicht. In Artikel 28 des NDG ist genau dieser Passus geregelt: Bei Ärzten, Anwälten oder Journalisten ist die Geheimhaltungspflicht genau gleich geregelt wie im Strafrecht.

Barrile: Und trotzdem werden die Daten erfasst, gespeichert, eine Vorinstanz sichtet sie – und erst dann werden sie wieder gelöscht. Wollen wir das wirklich? Im Unterschied zu einem Strafverfahren würde hier bereits ein vager Verdacht reichen für eine Erfassung.

Hurter: Eben nicht, beim neuen NDG wären die Hürden höher: Nur Terrorismus, Proliferation, kritische Infrastruktur und wesentliches Landesinteresse müssen im Zusammenhang mit den Suchbegriffen stehen. Dazu müssen ein Bundesrat, ein Sicherheitsausschuss des Bundesrats sowie ein Gericht die Suche bewilligen. Bei einer Strafverfolgung ist es nur ein Richter.

Barrile: Trotzdem: Wenn bei mir nach dem Stichwort Terrorismus gefahndet wird, werden alle meine Hausarzt-daten durchsucht.

Hurter: Wir müssen hier nicht verniedlichen. Es geht um Terroristen. Wir Schaffhauser wissen das: Ein Verdächtiger der «Beringer Zelle» konnte etwa nur aufgegriffen werden, weil die Amerikaner uns entsprechende Hin-

weise geliefert haben. Wir können hier doch nicht blind bleiben wollen.

Ist das ein Zufallstreffer, oder führt präventive Überwachung zu mehr Sicherheit?

Barrile: Das ist nicht bewiesen.

Hurter: Wenn es Polizei auf der Strasse hat, fahren Sie dann langsamer? Und führt das zu mehr Sicherheit oder nicht? Prävention hilft, etwas zu verhindern.

Barrile: Die Amerikaner sammeln bekanntlich sehr viele Daten. 2014 hat Präsident Obama einen Sicherheitsbericht in Auftrag gegeben. Resultat: Massenüberwachung führt nicht automatisch zu mehr Sicherheit.

Hurter: So eine Umfrage ist doch Blödsinn. Verhinderte Anschläge können schlecht kommuniziert werden, respektive man kann gar nicht sagen, was hätte passieren können, ausserdem hat der NDB niemals dieselben personellen Ressourcen wie die NSA.

2010 hatte die Schweiz ihren zweiten Fichenskandal: Die Geschäftsprüfungskommission deckte in einem Bericht auf, dass rund 200 000 Personen in der Staatsschutzdatenbank Isis registriert waren. Unproblematisch?

Barrile: Nein. Das zeigt, dass der NDB seine Kompetenzen klar missbraucht hat.

Hurter: Ich finde das nicht problematisch. Sie und ich haben nichts zu verbergen, also haben wir auch keinen Schaden davongetragen.

Man könnte dagegenhalten: Es brauchen nicht alle zu wissen, dass wir nichts zu verbergen haben.

Hurter: Das neue NDG tritt bei einer Annahme erst 2017 in Kraft – beim erwähnten Fall 2010 hat es dieses noch gar nicht gegeben. Dank des neuen Gesetzes sind die Hürden für einen möglichen Missbrauch massiv erhöht worden. Auch deshalb müssen wir Ja sagen zum neuen NDG.

Barrile: Ich habe nichts gegen ein neues Gesetz – aber die vorliegende Fassung geht mir entschieden zu weit. Etwa würde damit die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit ausländischen Geheimdiensten geschaffen. Dass etwa die NSA dann Zugriff auf meine Daten hätte, finde ich problematisch.

Hurter: Der Fall Beringen zeigt, dass der NDB heute schon mit den Amerikanern gut zusammenarbeitet. Ich sehe das Problem nicht. Die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten ist bereits heute geregelt. Daten werden nur ausgetauscht, wenn die Qualität, die Arbeit, die Datenspeicherung etc. ähnlich wie in der Schweiz geregelt und gehandhabt werden.

Barrile: Nun: Weil der NDB personell beschränkt ist, könnten Schweizer Daten zur Verarbeitung an ausländische, ressourcenstärkere Geheimdienste ausgelagert werden.

Hurter: Sicherheit ist immer mit Freiheit abzuwiegen. Die absolute Freiheit gibt es nicht.

Die absolute Sicherheit auch nicht.

Hurter: Das stimmt. Die Schweiz fährt hier aber einen guten Kompromiss – und diesen müssen wir mit dem neuen Gesetz weiterfahren. Wir können doch nicht als einziges Land sagen: Uns interessiert nicht, was im Netz und über die Handykommunikation läuft. Das ist ja geradezu eine Einladung an Terrororganisationen, sich in der Schweiz niederzulassen.

Gehen wir einen Schritt weiter: Wie stehen Sie beide zum Vorwurf, das neue NDG sei nicht mit der Schweizer Neutralität vereinbar?

Barrile: Das ist ein weiterer heikler Punkt. Die Schweiz ist und soll neutral bleiben. Der NDB aber könnte mit dem neuen Gesetz Daten sammeln, um bei einem Hackerangriff einen Gegenangriff etwa auf einen Server in China oder Russland starten zu können. Das

wiederum kann als kriegerische Handlung interpretiert werden. Und ist somit ein Verstoß gegen die Neutralität.

Hurter: Nun, das andere Land hätte uns in dem Fall ja auch kriegerisch angegriffen. Ein Eckwert der Neutralität lautet auch: Selbstverteidigung. Es darf doch nicht sein, dass, wenn in unserem Land zum Beispiel die kritische Infrastruktur angegriffen wird, wir einfach zusehen.

Barrile: Die Aufgabe des NDB ist es, Daten zu sammeln, nicht selber Angriffe zu tätigen. Für die Verteidigung der Schweiz ist die Armee zuständig. Das soll so bleiben. Mit dem neuen NDG wird das verwischt.

Hurter: Holt der NDB Daten im Ausland, muss dies vom Bundesrat bewilligt werden.

Wie kann der Bundesrat überprüfen, dass der NDB nur diesen einen Cyberangriff tätigt?

Hurter: Wir müssen innerhalb der Systeme denken. Wenn ein Polizist jemanden auf der Strasse verhaftet, muss auch nicht der Polizeikommandant der Schweizer Polizeidirektorenkonferenz diesen Fall beurteilen. Genauso wie es dort stufengerechte Beurteilungen gibt, gibt es diese auch beim NDB. Nochmals kurz zurück zur Frage nach der Neutralität: Werden wir angegriffen, wissen wir nicht immer, von wem. Also brauchen wir die Möglichkeit, uns etwa mit einem Staatstrojaner dagegen zu wehren. Bei der Ruag wurden während Jahren Daten abgesaugt, und wir wissen bis heute nicht, von wem. Also müssen wir uns doch wehren können.

Barrile: Einverstanden, der Fall mit der Ruag ist peinlich. Aber: Auch die Stasi argumentierte einst, dass man ihr die Mittel geben muss, um sich selber schützen zu können.

Hurter: Den NDB mit der Stasi zu vergleichen, ist sehr weit hergeholt. Und nicht angebracht.

Barrile: Als Zürcher bin ich sensibel, was Staatstrojaner angeht (2015 erschienen Berichte über den Einsatz von Staatstrojanern durch die Kantonspolizei Zürich, deren Kauf SP-Sicherheitsdirektor Mario Fehr bewilligt hatte, Anm. der Red.). Wenn man als Staat eine Sicherheitslücke bewusst offenlässt, um darin einen Staatstrojaner platzieren zu können, geht das zu weit. Wenn wegen einiger weniger mutmasslicher Terroristen alle Computer und Handy hackbar bleiben, ist das nicht verhältnismässig.

Hurter: Wenn dank dieser Sicherheitslücke in der Schweiz ein Terroranschlag verhindert werden kann, ist es mir egal, wenn auch mein Handy gehackt werden könnte.

Nachrichtendienstgesetz Das Wichtigste in Kürze

Anpassung Mit den neuen Gesetz bekäme der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) mehr Kompetenzen. Mit der umstrittenen Kabelaufklärung könnte er etwa die Telekommunikationsverbindungen, welche von der Schweiz ins Ausland führen, nach definierten Stichworten durchsuchen. Für die Befürworter kann er nur so angemessen auf neue Bedrohungen wie Terrorismus oder Cyberwar reagieren. Für die Gegner käme diese einer Massenüberwachung gleich.

Kontrolle Dank grösserer und mehrstufiger Kontrolle ist die Gefahr des Missbrauchs durch den NDB laut Befürwortern gering. Die Gegner sind skeptisch, ob sich ein NDB überhaupt kontrollieren lassen kann.

«Dass etwa die NSA Zugriff auf meine Daten hätte, ist problematisch.»



Angelo Barrile
SP-Nationalrat (ZH)